



GEISELHÖRING

stadt. land. labor.

Bekanntmachung

über den Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Hadersbach „PV Seefeld“ samt Begründung in Geiselhöring

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring hat in seiner Sitzung am 07.04.2026 die Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „PV Seefeld“ samt Begründung, ausgearbeitet durch die Samberger Staller Architekten Partnerschaft mbB als Satzung beschlossen. Festgesetzt ist darin ein Sondergebiet nach §11 BauNVO. Der Geltungsbereich der Deckblätter betrifft die Fl.-Nrn. 4610, 4611, 4612, 4613, 4619 (TF), 3853, 3854 und 3855 der Gemarkung Sallach.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan SO „PV Seefeld“ in der Fassung vom 07.04.2026 liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring, Zimmer Nr. 10 auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan SO „PV Seefeld“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

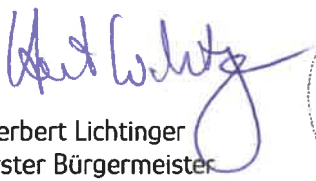
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselhöring, den 04.09.2026
STADT GEISELHÖRING


Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der
Amtstafel.

Angeheftet am: 04.09.2026

Abgenommen am 04.11.2026

Der Bebauungsplan ist somit am 04.09.2026 in Kraft getreten.